

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Reyk Golinski 563 5058 563 8422 reyk.golinski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.01.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0030/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.02.2005	Bezirksvertretung Heckinghausen	Entscheidung
Behindertengerechter Ausbau der Haltestelle "Linienstraße" - IV.BA		

Grund der Vorlage

Der Umbau der Haltestelle erfolgt in Zusammenhang mit der Abwicklung des IV. Bauabschnittes „Fahrgastfreundlicher und behindertengerechter Umbau von Haltestellen“ mit Zuwendungsmitteln des Landes.

Beschlussvorschlag

Dem behindertengerechten Ausbau der Haltestelle „Linienstraße“ wird zu Kosten in Höhe von ca. 15.000,00 € zugestimmt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Der Beauftragte für den nichtmotorisierten Verkehr ist einverstanden.

Unterschrift

Bronold

Begründung

Die Haltestelle „Linienstraße“ ist Bestandteil des Zuwendungsantrages „Umbau von Haltestellen – IV. Bauabschnitt“. Für diesen Bauabschnitt wurden Zuwendungen beantragt und seitens des Landes auch bewilligt. Als letzte Haltestelle des IV. Bauabschnittes soll nun die Haltestelle „Linienstraße“ ausgebaut werden. Danach kann der

Schlussverwendungsnachweis für diesen Zuwendungsantrag erstellt werden und die Kompletmaßnahme abgerechnet werden.

Nachdem der behindertengerechte Umbau der Haltestelle zunächst als Buskap geplant war, ist aufgrund des Bürgerentscheides eine Umplanung zur Haltestelle am Fahrbahnrand vorgenommen worden. Hierbei soll im Haltestellenbereich auf einer Länge von 32 m der Bordstein auf +16 cm angehoben werden. Im Bereich des Haltebalkens erhalten Blinde und Sehbehinderte durch eine Rillenpflasterung in der Wartefläche die Möglichkeit, den ungefähren Standort der vorderen Bustür zu lokalisieren. Der Halt der Busse erfolgt nach dem Umbau wie heute auch am Fahrbahnrand. Eine Vorbeifahrt des Individualverkehrs am haltenden Bus ist problemlos möglich, da die Linienstraße Einbahnstraße ist.

Im Zuge der Ausbaumaßnahme sollen im vorderen Bereich der Linienstraße auf beiden Fahrbahnseiten unter Inanspruchnahme des Gehweges 2 m breite Parkstreifen markiert werden. Es verbleibt eine Restgehwegbreite von ca. 2 m. Zwischen Heckinghauser Straße und Beginn der Parkmarkierung auf der linken Fahrbahnseite soll durch Aufstellen des Verkehrszeichens 283 (absolutes Halteverbot) die ungehinderte Einfahrt der Busse von der Heckinghauser Straße in die Linienstraße gewährleistet werden.

Die Haltestelle wird von den Linien 638 und 646 angefahren. Die Linie 638 verkehrt Mo.– So. und an Feiertagen im 60-Minuten-Takt. Von der Linie 646 wird die Haltestelle Mo. – Fr. im 20-Minuten-Takt angefahren, Sa., So. und an Feiertagen im 30-Minuten-Takt.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für den behindertengerechten Ausbau betragen 15.000,00 €. Für den Ausbau sind Zuwendungen beim Land beantragt und bewilligt worden, so dass 90 % der Baukosten durch das Land gefördert werden. Der verbleibende städtische Eigenanteil von 10 % beträgt 1.500,00 € und kann aus der Haushaltsstelle 6303-960.0847 „Begleitmaßnahmen für den ÖPNV“ finanziert werden.

Zeitplan

Der behindertengerechte Ausbau kann im Jahr 2005 erfolgen.

Anlagen

Anlage 1 – Lageplan